

**Aufbau des Arbeitsprogramms des Tiefbauamtes**

Nachfolgend wird die Bedeutung der einzelnen Spalten des Arbeitsprogramms erläutert.

**1. Spalte „Projektnummer (Projektnr.)“**

Die **Projektnummer** verweist auf das unter Anlage 3 beigefügte Projektblatt. Die Reihenfolge ist nicht chronologisch, da das Arbeitsprogramm nach Prioritäten und Status sortiert ist. Die Projektblätter sind nach den Projektnummern aufsteigend sortiert.

**2. Spalte „Projektblatt“**

Hier kann direkt eingesehen werden, ob ein **Projektblatt** - als Teil der Anlage 3 - beigefügt ist.

**3. Spalte „Bezeichnung“**

Hier ist die **Bezeichnung** des Projektes hinterlegt unter der die Baumaßnahme im Tiefbauamt bearbeitet wird.

**4. Spalte „Stadtbezirk“**

Anhand der Spalte **Stadtbezirk** kann man die jeweilige Maßnahme dem Stadtbezirk, in dem sie ausgeführt wird, zuordnen. Maßnahmen, die für das gesamte Stadtgebiet von Bedeutung sind (z.B. Stadtbahnbaumaßnahmen), werden als „überörtlich“ gekennzeichnet. Gleiches gilt für Maßnahmen, die mehrere Stadtbezirke betreffen; auch hier erfolgt der Hinweis „überörtlich“.

**5. Spalte „Art“**

In der Spalte **Art** wird nach den Projektarten unterschieden (Straße, Straßenoffensive, Straßenunterhaltung, Straßenentwässerung, Sondervermögen, Einzelmaßnahme FB 61-67, Andere Maßnahmen, Bushaltestellen, Verkehrsberuhigung, Radwege, BV investiv, Verkehrstechnik, Stadtbahnbau, Brücke, Verkehrswendebüro, Besonderheiten).

**6. Spalten Planung, Vorbereitung, Bau, Schlussrechnung, Ende der Baumaßnahme**

In diesem Bereich kann die voraussichtliche zeitliche Entwicklung des jeweiligen Projektes bzw. der jeweiligen Maßnahme in Verbindung mit dem Bearbeitungsstand nachvollzogen werden. Die **Zeitschiene** zeigt in einem Rückblick das letzte Quartal des Jahres 2025 (quartalsscharf) und gibt eine Vorschau zum Zeitpunkt des Auswertungstichtages **28.01.2026** auf die Jahre 2026 bis 2028.

Die Untergliederung der Zeitschiene in Quartale ist in der Vorschau nur eingeschränkt belastbar, da es viele Einflussgrößen gibt, die zu einer Veränderung der Zeitschiene führen können. Vor diesem Hintergrund hat sich das Tiefbauamt entschieden, in der Vorschau nur das Jahr 2026 quartalsmäßig abzubilden. Ein quartalsscharfer Ausblick auf die Jahre 2027 und 2028 wäre noch weniger belastbar. Der jeweils gekennzeichnete Bearbeitungsstand bezieht sich auf den voraussichtlich erreichbaren Stand zum Ende des abgebildeten Quartals bzw. zum Jahresende.

<b>Aufbau des Arbeitsprogramms des Tiefbauamtes</b>
-----------------------------------------------------

Ergänzend zur Zeitschiene lassen sich die Phasen einer Maßnahme ablesen, die nachfolgend erläutert werden.

Phase	Erläuterung
➤ <b>Planung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Je nach Komplexität des Projektes kann es einen hohen Abstimmungsbedarf geben und verschiedene Bereiche des FB 66 können parallel betroffen sein.</li> <li>- Im Rahmen der Planung sind sämtliche Prüfungen der Rahmenbedingungen für die spätere Realisierung zu erledigen.</li> <li>- Der wesentliche Teil der Planung endet mit der Fassung des Baubeschlusses.</li> </ul>
➤ <b>BauVorbereitung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Bauvorbereitung umfasst alle nötigen Tätigkeiten (auch eine Beschlussfassung und Ausschreibung) bis zur Beauftragung.</li> </ul>
➤ <b>Bau</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Projekt ist beauftragt und die Baustelle ist eingerichtet.</li> </ul>
➤ <b>Schlussrechnung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Projekt ist baulich abgeschlossen, aber die Prüfung und Bearbeitung der Schlussrechnung erfolgt noch.</li> </ul>
	<p><u>Besonderheit bei Zuwendungsmaßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Projekt ist baulich abgeschlossen und schlussgerechnet, aber die Bearbeitung des Schlussverwendungs-nachweises erfolgt noch.</li> </ul>
➤ <b>Ende der Baumaßnahme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Projekt ist sowohl baulich als auch finanziell abgeschlossen.</li> </ul>

#### 7. **Spalte „Drucksachenummer mit Link zum Online-Dokument“**

Hier wird die **Drucksachenummer (DS-Nr.)** der jeweiligen, zum Stichtag 28.01.2026 vorliegenden, aktuellen Gremienentscheidung genannt. Die DS-Nr. ist zudem verlinkt und ermöglicht in der digitalen Variante durch einen Klick auf den Eintrag die Weiterleitung zu GIS und SessionNet, wo das Dokument digital eingesehen werden kann.

#### 8. **Spalte „Beschreibung“**

Die **Beschreibung** skizziert, was inhaltlich hinter der jeweiligen Projektbezeichnung steckt. Hier werden z.B. Bauabschnitte definiert oder Gewerke beschrieben.

#### 9. **Spalte „Bemerkungen“**

Unter **Bemerkungen** können zusätzliche Informationen zum Status der Maßnahme eingesehen werden. Dies sind z.B. sachliche oder politische Zwänge, Besonderheiten, die die Durchführung der Maßnahme beeinflussen, usw.

**Aufbau des Arbeitsprogramms des Tiefbauamtes**

**10. Spalte „Prioritätenklasse“**

Die **Prioritätenklasse** gibt die Reihenfolge der Bearbeitung vor.  
Die Prioritätenklassen ergeben sich aus der Anzahl an Punkten:

Prioritätenklasse	Beschreibung
1	<b>11 und mehr Punkte = Prioritätenklasse 1</b> Maßnahme muss aufgrund der Bewertungstatbestände bearbeitet werden, Kapazitäten liegen vor.
2	<b>6 bis 10 Punkte = Prioritätenklasse 2</b> Maßnahme soll aufgrund der vorliegenden Bewertungstatbestände möglichst bearbeitet werden, Kapazitäten sind einzuplanen.
3	<b>1 bis 5 Punkte = Prioritätenklasse 3</b> Einzelne Bewertungstatbestände liegen vor, jedoch kann die Maßnahme nur bearbeitet werden, wenn freie Kapazitäten vorliegen.

**11. Summe Gewichtungspunkte**

Aufgrund der Zuordnung der Maßnahmen zu den Bewertungstatbeständen in Kombination mit Gewichtungen sammeln die Maßnahmen Punkte, die wiederum zu einer Einstufung in Prioritätenklassen führen. Dabei kann jede Maßnahme in mehreren Bewertungstatbeständen Punkte sammeln. Mit fortschreitender Bearbeitung wird sie zudem, aufgrund hinzukommender Bewertungstatbestände, immer bedeutungsvoller.

**12. Bewertungstatbestände**

Das Tiefbauamt hat eine Matrix entwickelt, in der alle Maßnahmen vorgegebenen Tatbeständen zugeordnet und anhand von Punkten gewichtet werden. Hierbei handelt es sich einerseits um Tatbestände, die sich aus der Maßnahmenart / dem Maßnahmenzweck ergeben, andererseits aus dem Maßnahmenfortschritt. Im Arbeitsprogramm wird die Matrix gemäß der nachfolgenden Abbildung dargestellt:

Bewertungstatbestände mit Gewichtung	
4	3
Maßnahme in Ausführung / Auftrag erteilt	Velorouten / Radschnellwege
Herstellung der Verkehrssicherheit / hoher Unterhaltungsaufwand / kritischer Zustand	Maßnahme ist Bestandteil eines sonstigen Bauprogramms
Strassenoffensive	ÖPNV / Barrierefreiheit
	Vergabeverfahren läuft
	Baubeschluss liegt vor
	Förderantrag bewilligt
	Planung weit fortgeschritten
	Verkehrliche Bedeutung (Hauptstraßen)
	Radverkehr
	Refinanzierung möglich / Förderantrag gestellt / Anliegerbeiträge / BV-Mittel
	gemeinsame Maßnahme mit Dritten
	1

<b>Aufbau des Arbeitsprogramms des Tiefbauamtes</b>
-----------------------------------------------------

Es wurden folgende Tatbestände mit entsprechenden Gewichtungsmultiplikatoren definiert:

<b>Gewichtung</b>	<b>Bewertungstatbestand</b>	<b>Erläuterung</b>
4	Maßnahme in Ausführung/ Auftrag erteilt	Die Maßnahme wird schon umgesetzt oder ein Auftrag wurde erteilt, der Auftragnehmer wird die Maßnahme bald beginnen. Ein Stopp der Maßnahme wäre unverhältnismäßig.
3	Herstellung der Verkehrs- sicherheit / hoher Unterhaltungsaufwand / kritischer Zustand	Die Infrastrukturerneuerung erlaubt aufgrund des Zustandes keinen langfristigen Aufschub.
3	Straßenoffensive	Infrastrukturprogramm mit besonderem Augenmerk.
3	Velorouten / Radschnellwege	Infrastrukturprogramm mit besonderem Augenmerk.
3	Maßnahme ist Bestandteil eines sonstigen Bauprogramms	Infrastrukturprogramm mit besonderem Augenmerk.
3	ÖPNV / Barrierefreiheit	Maßnahmen dienen der Verbesserung der Nutzbarkeit des ÖPNV.
3	Vergabeverfahren läuft	Das Vergabeverfahren wurde bereits begonnen, Maßnahme steht damit kurz vor der Umsetzung.
2	Baubeschluss liegt vor	Die Entscheidung über die Umsetzung wurde seitens der zuständigen Gremien gefasst. Die Maßnahme ist mittelfristig umzusetzen.
2	Förderantrag bewilligt	Die Maßnahme wird gefördert. Die Maßnahme ist im Bewilligungszeitraum umzusetzen.
2	Planung weit fortgeschritten	Das Projekt hat schon Ressourcen gebunden, aufgrund der fortgeschrittenen Planung kann es mittelfristig umgesetzt werden und sollte nach Möglichkeiten nicht mehr gestoppt werden.
1	Verkehrliche Bedeutung (Hauptstraßen)	Maßnahme führt zu Verbesserungen der Substanz im Vorrangstraßennetz.

**Aufbau des Arbeitsprogramms des Tiefbauamtes**

1	Radverkehr	Maßnahme führt zu Verbesserungen im Radwegenetz.
1	Refinanzierung möglich / Förderantrag gestellt / Anliegerbeiträge/ BV-Mittel	Maßnahme könnte über Drittmittel refinanziert werden.
1	Gemeinsame Maßnahme mit Dritten	In das Projekt sind andere Baulastträger involviert, bestehen Abhängigkeiten zu Dritten.

**13. Beteiligter Bereich**

Diese Übersicht soll zeigen, wie komplex einzelne Projekte sein können, wie viele Bereiche im Tiefbauamt an der Umsetzung des Projektes mitwirken.

Mit dieser Übersicht soll zudem deutlich gemacht werden, dass eine zeitliche Verschiebung der Umsetzung eines Projektes bzw. ein Tausch von Projekten aufgrund neuer Anforderungen nur zwischen gleichwertigen Projekten erfolgen kann. Eine solche Verschiebung führt im Tiefbauamt zu tiefgreifenden Eingriffen in die Arbeitsabläufe. Ein neues Projekt kann nur bearbeitet werden, wenn ein gleichwertiges Projekt, welches auf die gleichen Ressourcen zurückgreift, zurückgestellt wird.

Im Arbeitsprogramm werden die Zuständigkeiten gemäß der folgenden Abbildung dargestellt:



Bei den einzelnen beteiligten Bereichen handelt es sich um die folgenden Organisationseinheiten:

Verkehrswege	66/3
Verkehrsbauwerke	66/4
Verkehrstechnik	66/5
Betrieb	66/6
Verkehrswendebüro	66/VWB